

## 2.

## Verpflichtung eines Kammermitgliedes.

theilte er mit, daß

Se. Erlaucht Heinrich Graf von Schönburg-Hinterglauchau als Vertreter der Schönburg'schen Lehnherrschaften sich angemeldet und legitimirt habe, und wird derselbe behufs seiner Verpflichtung auf den von ihm schon früher geleisteten Eid verwiesen.

## 3.

## Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Vortrag aus der Registrate, wobei beschlossen wurde:

- zu Nr. 1, zu vertheilen;
- = = 2, zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung zu bringen;
- = = 3, an die erste Deputation;
- = = 4, desgleichen;
- = = 5, desgleichen;
- = = 6, vorläufig an die zweite Deputation;
- = = 7, zu asserviren;
- = = 8, kommt an die zweite Kammer;
- = = 9 bis 12, an die zweite Kammer abzugeben;
- = = 13, vorläufig an die erste Deputation;
- = = 14, zu asserviren bis zum Eingang des betreffenden Gesetzes;
- = = 15, zur Wahlprüfung auszusetzen;
- = = 16, vorläufig an die zweite Deputation abzugeben;
- = = 17, zu vertheilen;
- = = 18, desgleichen.

## 4.

## Entschuldigungen.

Wegen Untwohlseins sind entschuldigt:

Herr Graf von Einsiedel-Reibersdorf und  
= von Carlowitz auf Falkenhain,

sowie wegen unaufschieblicher Geschäfte:

Herr Bürgermeister Dr. Koch und  
= Geheimer Hofrath Dr. Heinze.